

## **Motion über die Qualitätskontrolle zur Verhinderung der nosokomialen Infektionen und die Überwachung der MRSA-Infektionen**

eröffnet am 9. November 2010

Die Qualitätskontrolle in den Spitälern und damit auch die Sicherheit der Patienten ist eine primäre Aufgabe jedes Gesundheitssystems und der zuständigen Gesundheitsbehörden. Es gibt im Kanton Luzern keine systematische Überwachung der Qualität in Bezug auf die nosokomialen Infektionen und auch keine Kontrolle der MRSA-Infektionen. Die systematische Überwachung und Erfassung («Surveillance») von übertragbaren und virulenten Krankheitserregern ist zentraler Bestandteil der öffentlichen Gesundheitspolitik. Die Erhebung, Weiterleitung und epidemiologische Verarbeitung dieser Daten ermöglicht die Früherkennung von Epidemien und ein angemessenes Vorgehen der Gesundheitsbehörden. Das plötzliche Auftreten von neuen Erregern wie dem Sars-Virus hat diese Notwendigkeit eindrücklich bewiesen. Im Bereich der nosokomialen Infektionen, vor allem wenn es sich um multiresistente Keime handelt, fehlen jedoch in der Schweiz und im Kanton Luzern die entsprechenden Instrumente und Kontrollen. Aus gesundheitspolitischer Sicht müssen die Kriterien überprüft und erfüllt werden.

*Zu prüfende, massgebliche Kriterien vor der Einführung eines Surveillance-Programms zur Überwachung multiresistenter Bakterien:*

Kriterium	Erläuterung
Relevanz	Wichtiges infektiologisches Problem mit gesundheitspolitischer Tragweite
Spezifität	Surveillance zielt auf umschriebene und klinisch relevante Problemkeime ab
Repräsentativität	Datenerhebung erzeugt keine Zufallsbefunde und hilft Epidemien frühzeitig erkennen
Machbarkeit	Finanzierung und langfristiger Effekt gewährleistet
Infrastruktur	Geeignete Laboreinrichtungen mit standardisierter Diagnostik vorhanden
Koordination	Kompetentes Zentrum zur Koordination und Datenanalyse vorhanden
Sicherheit	Patientenschutz beim Datentransfer garantiert
Qualität	Regelmässige Überprüfung mit Feedback der Datenqualität
Kommunikation	Anonymisierte Resultate zugänglich auf breiter Basis

Kriterium	Erläuterung
Vergleichbarkeit	Vergleichbarkeit der Basisdaten (z.B. keine grosse Abweichung in der diagnostischen Praxis der beteiligten Zentren bei Blutkulturen und Abstrichuntersuchungen)
Impact	Surveillance-Daten haben Einfluss auf Interventionsmassnahmen

Laut Auskunft der Kantonsärztin ist eine Meldepflicht in unserem Kanton nicht vorgesehen. Einzig der Kanton Wallis hat eine Meldepflicht eingeführt.

Pro Jahr sterben rund 600 Personen wegen Infektionen, die erst im Spital auftraten, das sind fast doppelt soviel wie im Strassenverkehr, 349 Menschen im 2009. Der Bund ist nicht zuständig.

Der Kanton muss seine Aufgaben in diesem Bereich besser wahrnehmen und eine effiziente Qualitätskontrolle zur Verhinderung der nosokomialen Infektionen und die Überwachung von MRSA-Infektionen in Koordination mit dem Bund wahrnehmen. Dazu braucht es auch ein entsprechendes Meldesystem.

Der Kreislauf der Überwachung (surveillance wheel) umfasst vom Beginn mit einer Überwachung (surveillance) im Uhrzeigersinn die Sammlung von Daten, deren Analyse, eine Beurteilung mit Rückmeldung, gefolgt von Massnahmen sowie die Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen. Der Kreis schliesst sich wieder mit einer erneuten Überwachung der Resistenzrate.

*Hermetschweiler Rolf*

Thalmann-Bieri Vroni

Roos Josef

Kälin Erhard

Odermatt Robert

Luternauer Guido